

ECKPUNKTE ZUR WEITERENTWICKLUNG VON STÄRKE

Dem Programm „STÄRKE“ sollen künftig folgende Eckpunkte zugrunde liegen:

- STÄRKE soll Schwellenängste von Eltern vor Inanspruchnahme von Hilfen senken, den Stellenwert von Bildungsarbeit zur Förderung elterlicher Erziehungskompetenz betonen und die Zusammenarbeit der öffentlichen und freien Jugendhilfe- und Familienbildungsträger im Sinne von STÄRKE untereinander sowie mit anderen Bildungseinrichtungen, professionellen Diensten und Angehörigen freier Berufe, die für die Gesundheit der Familien Sorge tragen, Kinder betreuen, erziehen und bilden sowie vor Missbrauch und Gewalt schützen, stärken.
- Die spezifischen Bildungsangebote für Familien in besonderen Lebenssituationen werden weiterhin - bis zu einem Höchstbetrag - kostenlos angeboten. Dieses Angebot soll wie bisher allen Eltern in besonderen Lebenssituationen unabhängig von ihrer finanziellen Situation zur Verfügung stehen und ihnen spezielle Strategien für den Umgang mit Belastungssituationen zugänglich machen. Die geförderten Familienbildungsangebote sollen überarbeitet und dabei Angebote für Familien mit Kindern im Alter von bis zu drei Jahren stärker in den Blick genommen werden.
- Gutscheine anlässlich der Geburt eines Kindes werden nicht mehr ausgegeben. Das bisherige Anschreiben an die Eltern soll neu konzipiert werden. Diese Eltern sollen besser auf die Angebote der Familienbildung und der Hilfen vor Ort und die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Landesprogramms aufmerksam gemacht werden. In dem Brief soll auch die Einladung zum Besuch „offener Treffs“ ausgesprochen werden. Familien mit wirtschaftlichem Unterstützungsbedarf wird die Teilnahme an einem Angebot der Familienbildung für Familien mit einem Kind im ersten Lebensjahr weiterhin unbürokratisch durch unter Umständen völlige Übernahme der Kosten - bis zu einem Höchstbetrag von 100 Euro - ermöglicht.
- Wesentlicher zusätzlicher Baustein zum Erhalt des niedrighschwelligem Zugangs zu Familienbildungsangeboten wird künftig die Förderung „offener Treffs“ sein, die bestimmten Anforderungen genügen müssen. Diese Anforderungen werden vom Sozialministerium in der Verwaltungsvorschrift STÄRKE festgeschrieben. Sie sollen als ein Baustein der in der Koalitionsvereinbarung verankerten Stärkung der Familienbildung eine Möglichkeit zum persönlichen Kontakt und Kennenlernen der Kursangebote werden. „Offene Treffs“ im Sinne von STÄRKE sollen im Sozialraum in den Begegnungsorten für Familien mit kleinen Kindern stattfinden. Sie sind damit eine Basis und Teil der aufsuchenden Elternarbeit.
 - Förderfähig sind nur solche offenen Treffs, die entweder selbst familienbildende Angebote bieten oder niedrighschwellige Beratung zur Teilhabe und Teilnahme an

Familienbildungsangeboten wahrnehmen. Sie arbeiten in der Regel ohne spezifische Einschränkung, sollen sich aber verstärkt auch an bestimmte Personengruppen (z.B. Migrantinnen, Alleinerziehende) richten.

- Offene Treffs bieten in der Regel gleitende Angebote, die nicht durch einen festen Beginn und ein bestimmtes Ende strukturiert werden. Vorgegeben sind in der Regel lediglich eine oder auch mehrere Zeitspannen (z.B. pro Woche), innerhalb dieser das jeweilige Angebot genutzt werden kann. Diese werden möglichst flexibel den Bedürfnissen bzw. Zeitrhythmen der Nutzer/innen angepasst.
- Förderfähig sind offene Treffs, wenn die Verantwortung und inhaltliche Begleitung für das Angebot von einer pädagogischen Fachkraft übernommen wird. Eine Teilnahmegebühr zur Kostendeckung darf nur dann erhoben werden, wenn davon auch Ausnahmen aus wirtschaftlichen Gründen möglich sind.
- Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums durch das jeweilige Jugendamt aus bis zu 14 % der ihm zugewiesenen STÄRKE- Mittel.
- Alle Familien, die an einem STÄRKE-Angebot teilnehmen (allgemeines oder besonderes Familienbildungsangebot oder Besuch eines offenen Treffs), können auf Wunsch auch Beratungen im häuslichen Umfeld erhalten. Außerdem soll die aufsuchende Elternarbeit neben der Inanspruchnahme offener Treffs beispielsweise durch häusliche Besuchsangebote für Eltern mit Vorschulkindern, Gehstruktur- Angebote in sozialen Brennpunkten, ggf. auch mit Hilfe muttersprachlicher Mentoren, ausgebaut werden.
- STÄRKE wird daneben künftig ausgerichtet auf:
 - Eine möglichst frühzeitige und niederschwellige Ansprache der Eltern und Koordination mit dem Kinderschutz, insbesondere auch durch eine Verknüpfung mit den Frühen Hilfen,
 - die bewusste und gezielte Einbeziehung von Vätern,
 - Angebote von Familienbildungsferien für Familien in besonderen Lebenssituationen,
 - auf Familien mit Kindern unter drei Jahren, auch bei den Angeboten für Familien in besonderer Lebenssituation,
 - die verstärkte Verbreitung in der Fläche, insbesondere im ländlichen Raum,
 - eine stetige und vernetzte Zusammenarbeit mit den Ärzten, Hebammen und sonstigen Akteuren im Gesundheitsbereich des jeweiligen Sozialraums,
 - ein qualitativ hochwertiges und bedarfsgerechtes kommunales Angebot der Familienbildung im Sinne von §16 SGB VIII.